

Mediadaten

2018

Terminübersicht

Ausgabe 1/18

Erscheinungstermin: 30.03.2018
Anzeigenschluss: 20.02.2018
Druckunterlagen: 23.02.2018

Ausgabe 2/18

Erscheinungstermin: 29.06.2018
Anzeigenschluss: 22.05.2018
Druckunterlagen: 23.05.2018

Ausgabe 3/18

Erscheinungstermin: 28.09.2018
Anzeigenschluss: 23.08.2018
Druckunterlagen: 24.08.2018

Ausgabe 4/18

Erscheinungstermin: 21.12.2018
Anzeigenschluss: 15.11.2018
Druckunterlagen: 16.11.2018



Für Leseproben
bitte die Cover
anklicken



Beta Verlag und Marketinggesellschaft mbH
Celsiusstraße 43, 53125 Bonn
www.beta-publishing.com

Herausgeber

Beta Verlag & Marketinggesellschaft mbH

In Zusammenarbeit mit der

Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie e. V. (DGWMP)

Verlagsanschrift

Beta Verlag & Marketinggesellschaft mbH
Celsiusstr. 43, 53125 Bonn

Telefon: +49 (228) 91937-10

Telefax: +49 (228) 91937-23

E-Mail: wm@beta-publishing.com

Internet: www.beta-publishing.com

www.wehrmed.de

Verleger

Heike Lange
Heinz-Jürgen Witzke

Bankverbindung

VR-Bank Bonn eG

BLZ: 381 602 20

Konto-Nr.: 610 400 3018

IBAN: DE45 3816 0220 6104 0030 18

BIC: GENODED1HBO

Leserservice

Karen Thelen

Telefon: +49 (228) 91937-64

E-Mail: karen.thelen@beta-publishing.com

Objektleitung / Anzeigen

Peter Geschwill

Telefon: +49 (228) 91937-25

E-Mail: peter.geschwill@beta-publishing.com

Chefredakteur

Flottenarzt Dr. Volker Hartmann

E-Mail: volker.hartmann@beta-publishing.com

Redakteur Klinik

Generalarzt Dr. Joachim Hoitz

Redakteur Zahnmedizin

Oberfeldarzt Dr. André Müllerschön

Beirat

Admiralarzt Dr. Stephan Apel

Generalstabsarzt Dr. Ulrich Baumgärtner

Flottenarzt Dr. Helfried Bieber

Generalarzt Dr. Jürgen Brandenstein

Oberstveternär Dr. Leander Buchner

Oberstarzt Dr. Matthias Grüne

Oberstarzt Dr. Hans-Ulrich Holtherm

Generalarzt Dr. Armin Kalinowski

Oberstarzt Dr. Dirk-Friedrich Klagges

Oberstapotheker Arne Krappitz

Generalstabsarzt Dr. Gesine Krüger

Generalarzt Bruno Most

Generalarzt Prof. Dr. Rafael Schick

Generalstabsarzt Dr. Stephan Schmidt

Generalstabsarzt Dr. Stephan Schoeps

Oberstarzt Dr. Ulrich Schwederski-Menke

Generalarzt Dr. Norbert Weller

Generalarzt Dr. Michael Zallet

Kurzcharakteristik

WEHRMEDIZIN UND WEHRPHARMAZIE ist die wichtigste Aus-, Fort- und Weiterbildungszeitschrift der aktiven Sanitäts-offiziere, der Sanitäts-offiziersanwärter (Studenten der Heilberufe) sowie der Sanitäts-offiziere der Reserve, die als niedergelassene Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker oder in Kliniken etc. tätig sind.

Als einzige Zeitschrift in Deutschland deckt sie alle wehrmedizinisch und wehrpharmazeutisch relevanten Bereiche ab: Alle Fachgebiete der Medizin, der Zahnmedizin, der Veterinärmedizin sowie der Pharmazie und Lebensmittelchemie.

Die WEHRMEDIZIN UND WEHRPHARMAZIE bietet ihren Lesern mit vier Ausgaben p. a. jeweils einen umfassenden Überblick über das Geschehen im Sanitätsdienst der Bundeswehr. Neben medizinischen Fachartikeln sind Berichte von der Inlandsversorgung, den Auslandseinsätzen, Veranstaltungen und Personalien genauso selbstverständlich wie Inhalte rund um Notfall-, Katastrophen- und Rettungsmedizin. Darüber hinaus spielt die Beschaffung von Arzneimitteln, Medizinprodukten und anderem Gerät eine zentrale Rolle.



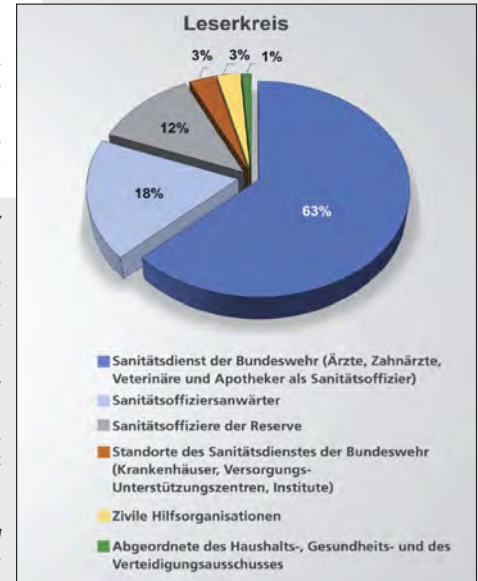
Wehrmedizin und Wehrpharmazie

Leserkreis

- **Sanitätsoffiziere**, die als Ärzte in den regionalen Sanitätseinrichtungen (Standortsanitätszentren, Sanitätsstaffeln, Arztgruppen) allgemeinmedizinisch tätig sind sowie **zivile Vertragsärzte**.
- **Fachärzte in den Fachsanitätszentren und Bundeswehrkrankenhäusern**, in denen nicht ausschließlich Soldaten, sondern in hohem und zunehmendem Maße Zivilpatienten behandelt werden. Allgemein-, notfallmedizinisch und klinisch tätige Ärzte und Fachärzte, Zahnärzte, Veterinäre und Apotheker in den Einsatzlazaretten und Rettungszentren in den verschiedenen Einsatzgebieten der Bundeswehr.
- **Zahnarzt und Fachzahnärzte** in den Zahnarztgruppen und Kliniken.
- **Fach-, Fachzahn-, Fachtierärzte, Fachapotheker** in den Untersuchungs- und Forschungsinstituten im Zentralen Sanitätsdienst (Koblenz, München, Kiel, Warendorf), in der Luftwaffe (Zentrum für Luft- und Raumfahrtmedizin der Luftwaffe) und der Marine (Schifffahrtsmedizinisches Institut der Marine).
- **Fachapotheker** für die Auswahl, Beschaffung, Herstellung, Lagerung, Überwachung, Versorgung und die Aussonderung und Entsorgung von Sanitätsmaterial (Arzneimittel, Medizinprodukte und Sanitätsgerät) in Apotheken, Sanitätsdepots, Logistikzentren u. a.
- **Ärzte, Zahnärzte, Veterinäre und Apotheker, die als Sanitätsoffizier** oder zivile Mitarbeiter in Organisation, Führung, Ausbildung, Logistik u. v. a. m. im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), im Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr, bei den Generalärzten von Heer, Luftwaffe und Streitkräftebasis, dem Admiralarzt der Marine, beim Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung, beim Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung, der Führungsakademie der Bundeswehr, dem Einsatzführungs-kommando der Bundeswehr und an der Sanitätsakademie tätig sind.

- **Ärzte, Zahnärzte, Veterinäre und Apotheker**, die als Sanitätsoffizier oder ziviler Mitarbeiter öffentlich-rechtliche Aufgaben des Gesundheitswesens in Eigenvollzugskompetenz der Bundeswehr wahrnehmen.
- **Sanitätsoffiziere der Bundeswehr** in internationalen Stäben (z. B. in USA, Belgien, Frankreich, Niederlande, Italien) und multinationalen Verbänden und Großverbänden.
- **Sanitätsoffiziersanwärter** (SanOA sind Studenten der Heilberufe der Bundeswehr an öffentlichen Hochschulen).
- **Sanitätsoffiziere der Reserve** (in allen Bereichen des zivilen Gesundheitswesens niedergelassene, in Krankenhäusern etc. tätige Ärzte, Zahnärzte, Veterinäre, Apotheker) als Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie.
- **Professoren der Heilberufe** als Mitglied des wissenschaftlichen („Wehrmedizinischen“) Beirates des Bundesministers der Verteidigung.
- **Ärzte, Zahnärzte, Veterinäre, Apotheker in der Bundeswehrverwaltung** (z. B. im Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr, BAAINBw Koblenz – hier erfolgt die zentrale Beschaffung von Sanitätsmaterial (Arzneimittel, Medizinprodukte und Sanitätsgerät) – und im musterungsärztlichen Dienst in den Kreiswehersatzämtern etc.
- **Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker in anderen Bundesministerien**
- **Zivile Hilfsorganisationen:** Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH), Malteser Hilfsdienst (MHD) u. a.
- **Abgeordnete des Haushalts-, Gesundheits- und des Verteidigungsausschusses** des Deutschen Bundestages.

- **Aktive und Reserve-Sanitätsoffiziere des Österreichischen Bundesheeres** als Mitglieder der Österreichischen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie.
- **Aktive und Reserve-Sanitätsoffiziere der Schweizer Armee.**
- Sonstige Interessenten, z. B. zahlreiche Bezieher im Direktversand und über den Buchhandel, Bibliotheken, Universitäten, Austausch mit Redaktionen anderer Zeitschriften (auch Militärzeitschriften), die z. T. weltweit erscheinen.





Anzeigenpreise (Printausgabe)

	Formate	B x H (mm) im Satzspiegel	B x H (mm) im Anschnitt	4-farbig
	1/1 Seite	185 x 270	210 x 297*	€ 3980,--
	2/3 Seite	122 x 270 185 x 180	132 x 297* 210 x 195*	€ 3300,--
	1/2 Seite	90 x 270 185 x 135	100 x 297* 210 x 145*	€ 2780,--
	1/3 Seite	58 x 270 185 x 90	68 x 297* 210 x 105*	€ 2220,--
	1/4 Seite	90 x 130 185 x 65	100 x 145* 210 x 75*	€ 1750,--
	1/8 Seite	90 x 60	100 x 75*	€ 990,--

* zzgl. 3 mm Beschnitt umlaufend

Umschlagseiten

Umschlagseite 2 (4c)	€ 4 300,--
Umschlagseite 3 (4c)	€ 4 140,--
Umschlagseite 4 (4c)	€ 4 460,--

Kombi-Rabatt

Kombinieren Sie Print+Online oder Print+Online+Beta-Veranstaltungen* zu Sonderkonditionen.

Fordern Sie Ihr individuelles Angebot an!

* siehe „Beta-Veranstaltungen und Fachpublikationen“

Heftformat

A4 (210 x 297 mm)
Satzspiegel 185 x 270 mm

Weiteres

Lose Beilagen – 8 000 Exemplare

bis 25 gr. € 3 400,--
25 bis 50 gr. € 3 800,--

Einhefter € 3 980,--
Firmenporträt auf Anfrage

Promotion auf Anfrage
Sonderfarbe auf Anfrage

Rabatte

2 Schaltungen p. a. 5,0 %
3 Schaltungen p. a. 6,5 %
4 Schaltungen p. a. 10,0 %
Agentur-Provision 10,0 %

Druckauflage

8000 Exemplare
(Darüber hinaus sind Mehrauflagen zu Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagungen, Sanitätsdiensttreffen, Jubiläums- oder Sonderausgaben möglich.)

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt



Online-Präsenz

Über 300 000 Besucher jährlich!

Ihre Optionen:

	Bezeichnung	Format	Preis
	Content Banner	1280 x 170 px	€ 1 600,- pro Quartal
	Square Button	560 x 560 px	€ 1 600,- pro Quartal
	Partner der Bundeswehr	Print + Online*	€ 1 200,- p.a. € 300,- pro Quartal
	Infos für den Sanitätsoffizier	Print + Online*	€ 1 800,- p.a.

*s. Print- und Online-Rubriken

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Datenübertragung

E-Mail: thorsten.menzel@beta-publishing.com

Telefon: +49 (228) 91937-29

Dateiformate: gif, jpg, png, html

Kombi-Rabatt

Kombinieren Sie Print+Online oder Print+Online+Beta-Veranstaltungen* zu Sonderkonditionen. Fordern Sie Ihr individuelles Angebot an!

* siehe „Beta-Veranstaltungen und Fachpublikationen“

www.wehrmed.de

Wehrmedizin
INSÄTz · HUMANNMEDIZIN · ZÄHRMEDIZIN · VETERINÄR · PHARMAZIE

INSEKTEN ALS KRANKHEITSÜBERTRÄGER
MEDIZINISCHE ENTOMOLOGIE IN DEN TROPEN
Aus wissenschaftlicher Sicht stellt die Entomologie, also die "Tiere von den Insekten", seit jeher eine faszinierende Herausforderung dar. Die enorme Artenvielfalt – heute stellen wir etwa 1,2 Millionen bekannten und mehrere Millionen geachteten Arten die größte Tiergruppe überhaupt – stellt ein schier grenzenloses Forschungsfeld dar. Unter anderem gehören einige Insekten zu den größten Feinden des Menschen, da sie vor allem in den Tropen und Subtropen Überträger (engl. „Vektoren“) zahlreicher Erkrankungen sind; ein bekanntes Beispiel ist hier die Malariaerkrankung ... mehr

Entomologie, Tropen, Malaria, Viren

„MENSCHEN MITNEHMEN, AUCH IN DIE EIGENE VERANTWORTUNG“
Interview mit der Kommandantin der Sanitätskademie der Bundeswehr, Frau Generalarzt Dr. Gesine Krüger.
Frau Generalarzt, Sie haben vor genau einem Jahr das Kommando über die Sanitätskademie der Bundeswehr übernommen. Welche Ausgangslage hat sich Ihnen dargestellt, welche grundsätzlichen Veränderungen konnten Sie vorantreiben und wie stellen Sie sich die Zukunft der Akademie vor? ... mehr

Entomologie, Tropen, Malaria, Viren

Dräger Supporting you, wherever the action is.

ZOLL
Neue Erkenntnisse
für die Grenzkontrolle

TERMINE
22.08.2017 - 25.08.2017
Fachdental Leipzig
13.10.2017 - 14.10.2017
48. Kongress der DZWRP e. V.
20.10.2017 - 21.10.2017
Fachdental Südwest
14.11.2017 - 15.11.2017
DZWRP 2017

ALTOREHNENWEISE DATENSCHUTZ BETA VERLAG



Print + Online Rubriken

Rubrik „Partner der Bundeswehr“

Jahresbuchung € 1200,- (€ 300,- pro Quartal)

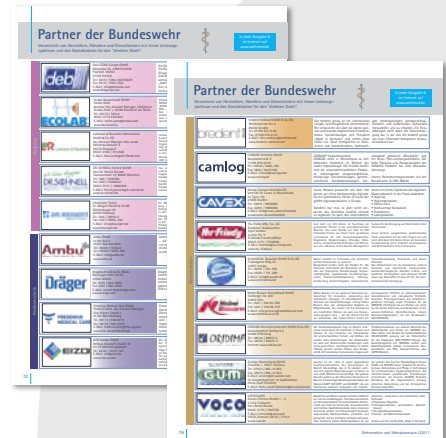
Neben der Printausgabe erscheint dieser Beitrag auch online unter www.wehrmed.de/partner
Ein Klick auf das Logo verweist dann auf die Kurzvorstellung.

Hier erreichen Sie mit einer Kurzpräsentation Ihres Unternehmens Entscheider im Sanitätsdienst der Bundeswehr.
Sie haben so die Möglichkeit, Ihre Kernkompetenzen, Lösungen sowie Ihre Kontaktdaten inkl. Logo in allen Ausgaben zu publizieren. **Strukturiert, kategorisiert, unkompliziert.**

Je Eintrag in einer Kategorie:

- maximal 2 Videos pro Jahr (Imagefilm, Produktpräsentation, Interview etc.)
- Kurzeintrag Print mit 650 Zeichen (online nach Absprache) € 300,- pro Quartal
- Auf Wunsch: Kombination mit www.military-medicine.com € 400,- pro Quartal

Der Eintrag gilt bis auf Widerruf und ist nach einer Mindestlaufzeit von einem Jahr jederzeit bis sechs Wochen vor Erscheinungsdatum kündbar. Der Eintrag ist nicht AE-abzugsfähig.



Rubrik „Infos für den Sanitätsoffizier“

Jahresbuchung € 1800,-

Neben der Online-Präsenz erscheint dieser Beitrag auch in einer Print-Ausgabe der WEHRMEDIZIN und WEHRPHARMAZIE Ihrer Wahl.

Je Buchung:

- 6 **Pressemitteilungen** + 3 **Produktmeldungen** online p.a.
- einmaliger **Kurzeintrag** Print mit 1.250 Zeichen + Bild



Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.



Digitale Druckdaten

Bitte übersenden Sie ein druckfähiges PDF mit allen erforderlichen Schriften und Bildern eingebettet. Für Bilder ist eine Auflösung von 300 dpi erforderlich.

Farbanzeigen / Belege / Proofs

Ohne farbverbindliches Proof übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit der Farbwiedergabe. Die gewünschte Erstellung fehlender Proofs wird nach Aufwand berechnet.

Datenübertragung

E-Mail: thorsten.menzel@beta-publishing.com
Telefon: +49 (228) 91937-29

Druckauflage

8000 Exemplare
(Darüber hinaus Kontingente zu Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagungen, Sanitätsdiensttreffen, Jubiläumsausgaben, etc. von Ausgabe zu Ausgabe unterschiedliche Mehraufgaben.)

Druckverfahren

Bogenoffset bis 60er Raster
Satzherstellung, Motivherstellung und sonstige technische Kosten sowie digital übermittelte Daten werden nach Auslage der Fremdkosten fakturiert. Für die Verwendung digital übersandter Daten übernimmt der Verlag keine Haftung.

Termine 2018

42. Jahrgang 2018

Ausgabe 1/18

Erscheinungstermin: 30.03.2018
Anzeigenschluss: 20.02.2018
Druckunterlagen: 23.02.2018

Schwerpunkt:

Betriebliches Gesundheitsmanagement
Im Fokus:
Sportmedizinisches Institut der BW

Ausgabe 2/18

Erscheinungstermin: 29.06.2018
Anzeigenschluss: 22.05.2018
Druckunterlagen: 23.05.2018

Schwerpunkt:

Zahnmedizin
Im Fokus:
Kommando SES

Ausgabe 3/18

Erscheinungstermin: 28.09.2018
Anzeigenschluss: 23.08.2018
Druckunterlagen: 24.08.2018

Schwerpunkt:

Simulation
Im Fokus:
Porträt aller Bundeswehrkrankenhäuser

Ausgabe 4/18

Erscheinungstermin: 21.12.2018
Anzeigenschluss: 15.11.2018
Druckunterlagen: 16.11.2018

Schwerpunkt:

Präventivmedizin
Zahnmedizin
Im Fokus:
Institut für Präventivmedizin

Änderungen möglich

Darüber hinaus finden Sie selbstverständlich, wie Sie es gewohnt sind, viele weitere Inhalte wie medizinische Facharbeiten, Artikel zu den neuen Strukturen der Bundeswehr, den Auslandseinsätzen, der Inlandsversorgung – u. a. über die Bundeswehrkrankenhäuser, Veranstaltungen, Personalia u. v. m.

Erscheinungsweise und Bezugspreise Die Zeitschrift erscheint viermal jährlich, jeweils am Ende des Quartals. Das Heft kostet € 8,00 ab Verlag zzgl. Versandkosten € 1,80 Inland, € 6,20 Europa, € 14,00 weltweit. Der Abonnementpreis beträgt jährlich € 43,00 inkl. Porto und Handlingkosten im Inland, € 49,00 in Europa und € 55,00 weltweit.




30. NOVEMBER 2017
 CONTEL HOTEL KOBLENZ
 mit begleitender Industrieausstellung



INTERNATIONAL CONFERENCE ON DISASTER AND MILITARY MEDICINE
 NOVEMBER 14 - 15, 2017 / DURING MEDICA TRADE FAIR DÜSSELDORF GERMANY



17. FORUM ZAHNMEDIZIN UND BUNDESWEHR
 11. - 13. DEZEMBER 2017
 DERAG LIVING HOTEL KANZLER BONN
 mit begleitender Industrieausstellung



KONFERENZ
 FACHTAGUNG ZUR KONZEPTION ZIVILE VERTEIDIGUNG
 11. UND 12. JANUAR 2018 | LINDNER HOTEL CITY PLAZA KÖLN
 Mit begleitender Industrieausstellung

Land Wehrpharmazie
Wehrmedizin
 60
 2017
 Schwerpunkt: **Im Fokus**
 Herausgegeben von: **BETA**

Wehrmedizinische Monatsschrift
 2017
 Herausgegeben von: **BETA**

Der Sanitätsdienst der Bundeswehr 2020
 – Aufgaben, Strukturen, Menschen
 23. Folge des Kompendium für den Sanitätsdienst
 Herausgegeben von: **BETA**

Weltweit im Einsatz
 – der Sanitätsdienst der Bundeswehr
2020
 Auftrag, Spektrum, Chancen
 Herausgegeben von: **BETA**

ALMANACH
 Herausgegeben von: **BETA**

CP CRISIS PREVENTION
 Herausgegeben von: **BETA**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Von den nachstehenden Geschäftsbedingungen kann aus organisatorischen, wirtschaftlichen und Gleichbehandlungsgründen in keinem Fall abgewichen werden, auch dann nicht, wenn der Vertragspartner anderslautend oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen gebraucht. Diese Bestimmung findet nur im Rechtsverkehr mit einem Unternehmen, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen Anwendung. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung der AGB (s. [www.wehrmed.de](#)).
2. „Anzeigenauftrag“ ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Beilagen- und Einhefteraufträge gelten als Anzeigenaufträge i. S. dieser Geschäftsbedingungen.
3. Ein Anzeigenauftrag ist für den Auftraggeber rechtsverbindlich, wenn er persönlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax oder E-Mail erteilt wird. Macht der Auftraggeber von einem ihm eingeräumten Rücktrittsrecht Gebrauch, so sind Verlag oder Anzeigenvermittlung hiervon mindestens acht Wochen vor dem festgelegten Zeitraum zu verständigen. Soweit der Auftrag unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln erteilt wird, gilt diese Bestimmung nur im Rechtsverkehr mit einem Unternehmer i. S. v. § 14 BGB.
4. Ein Anzeigenauftrag wird für den Auftragnehmer durch schriftliche Bestätigung der Anzeigenverwaltung rechtsverbindlich. Beilagen- und Einhefteraufträge können für die Anzeigenverwaltung erst nach Erhalt und Billigung eines Musters verbindlich sein. Der Auftrag wird nach der in der Bestätigung bezeichneten Form abgewickelt, wenn innerhalb von zehn Tagen kein schriftlicher Einspruch seitens des Auftraggebers bei der Anzeigenverwaltung eingeht. Für Eilaufträge, auch telefonisch erteilte, die die Anzeigenverwaltung sofort in Angriff nehmen muss, beträgt die Einspruchsfrist 24 Stunden.
5. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, auch nach Vertragsabschluss, wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Beilagen- und Einhefteraufträge. Sie können insbesondere auch dann abgelehnt werden, wenn sie durch Format oder Aufmachung den Eindruck erwecken, Bestandteil der Zeitung oder Zeitschrift zu sein.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen oder Beilagen an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Das Recht zu Änderungen und/oder Verschiebungen aus verlagstechnischen Gründen bleibt in jedem Falle vorbehalten. Auflagenangaben erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr.
7. Es wird die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen entsprechend den zur Verfügung gestellten Unterlagen gewährleistet. Geringfügige Abweichungen im Druck und Farbausfall bleiben in jedem Falle vorbehalten und gelten nicht als Mangel i. S. v. § 633 BGB. Bei fehlerhaftem Abdruck der Anzeige hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung. Bei den Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigenden Fehlern hat der Auftraggeber Anspruch auf Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige; im Falle erneuter Fehler-

haftigkeit verbleibt dem Auftraggeber das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt. Die Verantwortlichkeit für die Mangelfreiheit der Druckvorlagen liegt bei dem Auftraggeber. Eine Haftung des Auftragnehmers für Mängel, die auf einer Mangelhaftigkeit der Druckvorlagen beruhen, besteht nicht. Dies gilt auch in der Fall, dass etwaige Mängel der Druckvorlagen nicht sofort erkennbar sind oder erst beim Druckvorgang deutlich werden. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen kann eine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe nicht geleistet werden. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, können von der Anzeigenverwaltung deutlich als Anzeigen kenntlich gemacht werden.

8. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung druckfertiger Unterlagen/Druckvorlagen frei Haus verantwortlich. Für die Anfertigung in Auftrag gegebener Entwürfe, für Druckstöcke, Lithographien und Reinzeichnungen sowie nachträgliche Änderungen hat der Auftraggeber die Kosten zu tragen. Probeabzüge werden nur auf Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der in der Auftragsbestätigung gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung als erteilt. Nach dem Erscheinen der Anzeige erhält der Auftraggeber ein Belegexemplar oder einen Seitenausdruck. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Veröffentlichung. Die Verantwortung für die Richtigkeit des Ergebnisses bei Lieferung digitaler Daten liegt beim Auftraggeber. Entstehende technische und Handlungskosten werden weiterberechnet.

9. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist dem Auftraggeber das Recht eingeräumt worden, einzelne Anzeigen abzurufen, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb besonders vereinbarter Fristen weitere Anzeigen abzurufen. Bestandteil des Auftrages ist die jeweils gültige Tarifkarte. Die dort verzeichneten Nachlässe werden nur für innerhalb eines Jahres erscheinende Anzeigen gewährt. Bei Auftragsverweigerung innerhalb des Insertionsjahres wird der höhere Rabatt rückwirkend auf die erschienenen Anzeigen vergütet. Bei Auftragsreduzierung erfolgt eine entsprechende Rückbelastung.

10. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche wegen offensichtlicher Mängel sind ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Druckschrift durch die schriftliche Mängelanzeige geltend gemacht worden sind. § 639 BGB bleibt unberührt. Ist die Erfüllung des Auftrages aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, unmöglich, so ist der Auftraggeber verpflichtet, die dem Verlag entstandenen Kosten (Satzkosten, Filmfertigungskosten u. ä.) zu erstatten. Sind die in Auftrag gegebenen Anzeigen aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nur teilweise erschienen, so hat der Auftraggeber das Entgelt anteilig zu entrichten. Gewährte Rabatte richten sich nach der Anzahl der tatsächlich erschienenen Anzeigen. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen des Nichterscheins oder wegen des nicht rechtzeitigen Erscheinens beauftragter Anzeigen sind im Falle leichter Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfül-

lungshelfen auf solche unmittelbaren Schäden begrenzt, die als vertragstypisch und vorhersehbar anzusehen sind. Eine Haftung gegenüber Unternehmen besteht nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

11. Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Leisten der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht Zahlung, so kann das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf das vereinbarte Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Rechnungsbetrages und dem Ausgleich offenhendender Rechnungsbeträge abhängig gemacht werden. Bei Nichterhaltung des Zahlungszieles sind die Rechnungsbeträge sofort – auch bei noch nicht in Rechnung gestellten Anzeigen, die in Druck sind – fällig. Für Stellen- und Gelegenheitsanzeigen erstellt die Anzeigenverwaltung eine Vorausrechnung. Erst nach Eingang des Rechnungsbetrages erfolgt die Einschaltung der Anzeige. Wenn die Rechnungsschrift von der Adresse des Auftraggebers differiert, so ist diese gesondert mitzuteilen.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Für Mahnschreiben wird eine Gebühr von € 5,- berechnet. Die Ausführung des Auftrages kann bis zur Bezahlung zurückgestellt werden. Im Falle der Beantragung eines Insolvenzverfahrens oder in sonstigen Fällen des Vermögensverfalls des Auftraggebers werden alle Forderungen sofort fällig, auch für noch nicht erschienene Anzeigen.

13. Für alle Verträge gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist Bonn. Gerichtsstand für alle Rechte und Verpflichtungen, auch aus Wechseln und Checks, ist Bonn, soweit die Auftraggeber Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

14. Für Verträge zwischen selbstständigen Tochterverlagen im Ausland und deren Kunden gilt das Gesetz des Landes, in dem der Tochterverlag registriert ist. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Tochterverlages.

15. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

16. Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Vertragsabwicklung bzw. für den Vertrieb erforderlichen personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken bei uns oder bei Dritten gespeichert sind.

17. Verstößt eine dieser Geschäftsbedingungen gegen gesetzliche Bestimmungen, so wird die Gültigkeit aller übrigen Geschäftsbedingungen hierdurch nicht berührt. Im Geschäftsverkehr mit Unternehmen soll eine evtl. ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der ursprünglichen Regelung möglichst nahe kommt.